



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 8

Donnerstag, 12. März 2020

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Bekanntmachung der Form der Verkündi- 33
gung des vorläufigen Wahlergebnisses für
die Wahl des Landrats und des Kreistags
im Landkreis Cham
- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlaus- 33
schusses zur Feststellung des abschließen-
den Wahlergebnisses für die Wahl des
Landrats und des Kreistags im Landkreis
Cham

Sonstige Bekanntmachungen:

- Bekanntmachung über die Feststellung und 33
Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des
Zweckverbandes für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

Bekanntmachung der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats und des Kreistags im Landkreis Cham am Sonntag, 15. März 2020

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Veröffentlichung im Internet

(<https://www.landkreis-cham.de/landkreis-landratsamt/wahlen/kommunalwahl-2020/> -> Bekanntmachungen) gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Cham die Wahl ablehnen können, ist die Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet entscheidend.

Cham, 06.03.2020

Klaus Zeiser
Wahlleiter für die
Landkreiswahlen

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Wahl des Landrats und des Kreistags im Landkreis Cham am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzungen des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) finden am

Dienstag, 17. März 2020, um 16:00 Uhr im Landratsamt Cham, kleiner Sitzungssaal, Zimmer 103 bzw.

Dienstag, 31. März 2020, um 16:00 Uhr im Landratsamt Cham, kleiner Sitzungssaal, Zimmer 103 statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Cham, 06.03.2020

Klaus Zeiser
Wahlleiter für die
Landkreiswahlen

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.01.2020 den geprüften Jahresabschluss 2018 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 30.396.922,05 € und einem Jahresverlust von 1.027.050,07 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 731.478,78 € sowie den Jahresverlust bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 295.571,29 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (auszugsweise) erteilt:
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling / ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling / ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 21.10.2019 Bayerischer Kommunaler
 Prüfungsverband
 Helmut Wiedemann
 Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2018 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 06.07.2020 bis 17.07.2020 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 02.03.2020 Zweckverband für Tierkörper-
 und Schlachtabfallbeseitigung
 Plattling
 Christian Bernreiter
 Verbandsvorsitzender
 Landrat